Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Februar 1859.

1. Canalisirung der Neustadt.

Der Senat ertheilt den Anträgen der Straßenbepflasterungsdeputation vom 21. Decbr. v. J., die Expropriation und den Ankauf der von ihr näher bezeichneten Landparcelen, so wie die Herstellung eines Abflußgrabens, eines Ableitungscanals und eines Hauptcanals am Neustadtswall betreffend, seine Zustimmung und bewilligt die dafür veranschlagte Verwendung von 33000 Thalern. Zu seinen Commissarien bei der Vermittlungsdeputation hat er die Herren Senator Georg Wilhelm Albers und Senator Grave ernannt.

2. Canalisirung des Steinthorssteinwegs.

Den von der Bürgerschaft gewünschten Bericht hat die Deputation bei der Bürgerweide auf desfallsige Aufforderung des Senats bereits erstattet und sieht der Senat, indem er denselben hieneben mittheilt, nunmehr der weiteren Erklärung der Bürgerschaft über die Canalisirung des Steinthorssteinweges, hinsichtlich welcher eine baldige Beschlußfassung sehr gewünscht werden muß, entgegen.

3. Pensionsgesuch des Füsiliers Johann Wilhelm Dietzmann.

4. Nachbewilligungsantrag der Deputation für das Bauwesen.

In Betreff der sub 3 und 4 bezeichneten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. v. Mts. bei.

5. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Auch der Senat erklärt sich einverstanden damit, daß das Weidegeld auf Zehn Thaler für die Milchkuh oder Starke bestimmt und mit der Anmeldung von Kühen nach dem im Berichte enthaltenen Vorschlage verfahren, die Anpflanzung kleiner Gehölze auf der Weide ausgeführt und dafür die Summe von 300 Thalern verwandt, die Summe von 500 Thalern für fortgesetzte Düngung auf das diesjährige Budget genommen und die Verwendung der im vorigen Jahre für Betrieb der Dampfmaschine ausgesetzten 300 Thaler für erforderlich gewesene laufende Ausgaben des Vorjahrs genehmigt werde.

6. Revision der gesetzlichen Vorschriften die Errichtung und Aufhebung von Handelssocietäten und Procuren betreffend.

Wenngleich die durch die Verordnung vom 18. April 1849 publicirten gesetzlichen Vorschriften über Errichtung und Aufhebung von Handelssocietäten und Procuren sich im Allgemeinen bewährt haben, so hat der Senat doch aus einer Eingabe der Handelskammer die Ueberzeugung entnehmen müssen, daß das Bedürfniß des Verkehrs theils eine Modification dieser Vorschriften in einzelnen Puncten, theils eine Ausdehnung derselben auf alle hier zu gewerblichen Zwecken errichteten Actien- und sonstigen Gesellschaften sowie auf die hier etablirten Agenturen solcher auswärtigen Gesellschaften erfordert. Indem er daher eine Revision der gedachten gesetzlichen Bestimmungen sowohl überhaupt, als hinsichtlich der erwähnten Ausdehnung mittelst einer Deputation beantragt, fordert er die Bürgerschaft zugleich auf, zu der desfalls niederzusetzenden Deputation ihre Mitglieder namhaft zu machen.

7. Bestimmungen über die zur Verfügung des Senats stehende Summe.

Diese in den §§. 44 bis 47 des mit der Verfassung am 21. Februar 1854 publicirten »den Senat betreffenden« Gesetzes enthaltenen Bestimmungen sollen nach dem

weiter folgenden §. 48 alle fünf Jahre einer Revision unterzogen werden. Da nun dieser Termin zum ersten Male abgelaufen ist, so würde es sich fragen, ob Aenderungen in fraglicher Beziehung zu wünschen seien. Der Senat nimmt jedoch keinen Anstand schon jetzt zu bemerken, daß er seinerseits dazu keinen Anlaß finde.

8. Revision der am 1. Juni 1853 publicirten obrigkeitlichen Verordnung, die Messung von Schiffen betreffend.

Verschiedene in neuerer Zeit in Anregung gekommene Verhältnisse im Schiffahrtsverkehr, namentlich die in einigen Seeplätzen angenommenen Grundsätze über Schiffsmessungen und damit in Verbindung stehende Abgaben haben die Handelskammer veranlaßt eine Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen und die Anweisung zu derselben betreffend, zu empfehlen. Der Senat findet sich durch die in dieser Beziehung von der Handelskammer angeführten Gründe bewogen, auf die Niedersetzung einer Deputation zu gedachtem Zweck anzutragen, und fordert somit die Bürgerschaft auf, dazu aus ihrer Mitte einige Mitglieder zu erwählen.

9. Auswandererhaus in Bremerhaven.

10. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

11. Betrieb der Gasanstalt.

12. Verbreiterung des oberen Eingangs der Langenstraße.

13. Betrieb der Krankenanstalt.

Schließlich läßt der Senat verschiedene Berichte, welche ihm über die sub 9 — 13 bezeichneten Gegenstände von den betreffenden Deputationen sowie von der Inspection nnd Administration der Krankenanstalt eingereicht worden sind, hieneben, unter Vorbehalt seiner weiteren Erklärung, der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme und resp. Beschlußfassung zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Febr. 1859.

Bericht

der Deputation für die Bürgerweide.

Unterm 26. Jan./Febr. a. c. ist der berichtenden Deputation der Auftrag ertheilt worden, über die von der Straßenbepflasterungsdeputation projectirte Anlage eines Canals unter einem Theil des Steinthorssteinwegs mit Einmündung in den Dobben in so weit gutachtlich sich zu äußern, als diese Anlage die Interessen der Bürgerweide berührt, und sie erlaubt sich, das Folgende darüber mitzutheilen.

Der Bürgerweide wird bekanntlich während der Sommermonate das nöthige Trinkwasser für das dort weidende Vieh aus der Weser durch den am Punkendeich liegenden Siel und den Dobben zugeführt. Die schlechte Beschaffenheit des Wassers im Dobben, namentlich seit der Zeit, daß diesem Graben verschiedene Vorstadtsstraßencanäle zugeleitet worden sind, machte es immer schwieriger, gesundes, dem Vieh zuträgliches